



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

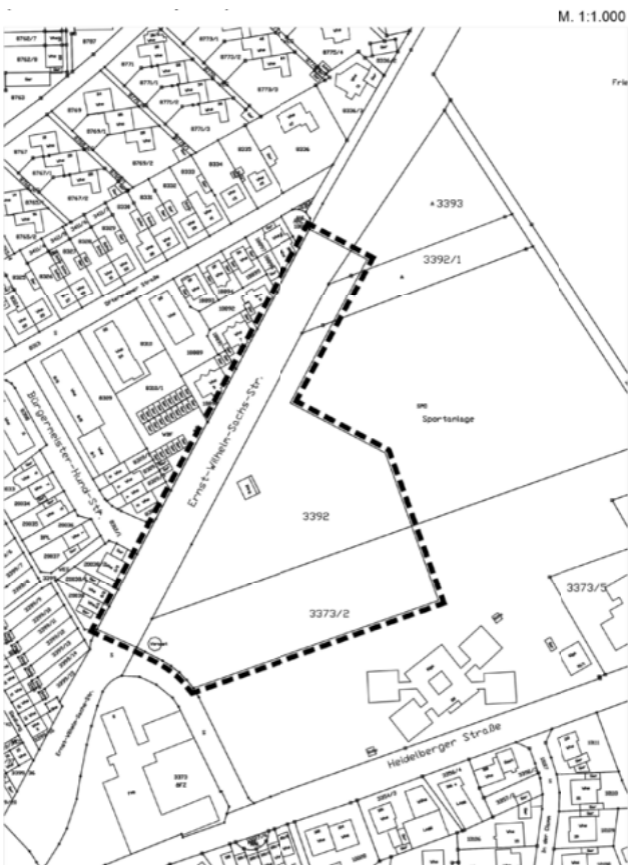
Bebauungsplan „Beim Kreuz, 5. Änderung“ (KiGa am Reiterplatz); Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Beim Kreuz, 5. Änderung“ (KiGa am Reiterplatz) und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Ziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartenneubaus geschaffen werden, um den stark sanierungsbedürftigen Kindergarten an der Dresdener Straße 1 im Gartenschauparkgelände zu ersetzen und darüber hinaus weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 326/1, 3392 und 3373/2 und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (Stand 29.03.2023, gestrichelte Linie) ersichtlich. Die Begrenzung des Areals erfolgt im Nordwesten und Südosten durch die Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße und im Süden durch die Kastanienallee auf dem Flst.Nr. 3373/2. Im Osten und Nordosten durchschneidet der Geltungsbereich die Flst.Nr. 3392 und 3373/2.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für das beschleunigte Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.

Danach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Auch auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planteil und Textteil) sowie der örtlichen Bauvorschriften (jeweils Stand 29.03.2023 ergänzt nach Offenlage am 28.08.2023), Begründung (Entwurf Stand 29.03.2023 ergänzt nach Offenlage am 28.08.2023), artenschutzfachliche Vorprüfung Büro Zieger-Machauer GmbH, Altlußheim (Stand 28.03.2023) werden gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, 18.10.2023 bis Dienstag, 31.10.2023 (jeweils einschließlich)

im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, 2. OG, Zimmer 212 erneut öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Jedermann hat das Recht, den Bebauungsplanentwurf einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen, jedoch nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen, schriftlich, auch per E-Mail an Stadtplanung@hockenheim.de, durch Fax (06205-212605) oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während den Dienststunden bei der Stadt Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 212 abgegeben werden können. Die Ergänzungen bzw. Änderungen sind im textlichen Teil rot hervorgehoben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Hockenheim während des Auslegungszeitraums von Mittwoch, 18.10.2023 bis Dienstag, 31.10.2023 (jeweils einschließlich) unter <https://hockenheim.de/bauleitplaene/Bauleitplaene> im Verfahren eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses ist auf der Homepage der Stadt Hockenheim www.hockenheim.de in der Rubrik Rathaus/Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachung hinterlegt.

Hockenheim, den 06.10.2023

gez.

Marcus Zeitler
Oberbürgermeister